

K ü n s t l e r s o z i a l k a s s e

Datenerhebung und –auswertung über Rentenzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten - Stand: Sommer 2004

Vorbemerkung:

Seit dem 01.01.1983 ist das Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG bzw. Künstlersozialversicherungsgesetz) in Kraft. Dieser Personenkreis ist über dieses Gesetz in der gesetzlichen Rentenversicherung und Krankenversicherung und seit 1995 auch in der Pflegeversicherung pflichtversichert. In der Regel haben selbständige Künstler und Publizisten vor dem 01.01.1983 aufgrund dieser Tätigkeit keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet. Es bestand im Prinzip nur die Möglichkeit zur Entrichtung von freiwilligen Beiträgen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt waren.

Problem:

Aufgrund des o.g. Sachverhalts besteht insbesondere bei Verbänden die Vermutung, dass wegen der kurzen Versicherungszeiten über das KSVG in der gesetzlichen Rentenversicherung und des geringen Einkommens und damit verbundenen niedrigen Beiträgen zur Rentenversicherung selbständige Künstler und Publizisten nur geringe Rentenansprüche haben. Deshalb werden in jüngster Zeit von Künstlerverbänden die Forderungen / Wünsche geäußert, diesen sogenannten „Altfällen“ oder „Altlasten“ Mindestrenten o.ä. zu gewähren.

Die seit dem 01.01.2003 gesetzlich verankerte bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird offensichtlich nicht als geeignetes Instrument gesehen, um eine Mindestsicherung im Alter zu gewährleisten. Es ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung, das zu kommentieren.

Aufgabe:

Mit der Thematik setzt sich auch die Arbeitsgruppe II „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“ der vom Deutschen Bundestag am 03.07.03 eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auseinander. Da über Rentenansprüche von selbständigen Künstlern und Publizisten kein Material zur Verfügung steht und auch nicht ohne Aufwand zu bekommen ist, hat die Künstlersozialkasse im Expertengespräch am 26.01.04 in der Arbeitsgruppe II angeboten, anhand ihrer Daten in Zusammenarbeit mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) die Rentensituation von selbständigen Künstlern und Publizisten zu ermitteln. Dieses Angebot wurde von der Arbeitsgruppe aufgegriffen und die Künstlersozialkasse mit Schreiben vom 18.02.04 um die entsprechenden möglichen Auswertungen gebeten.

Vorgehensweise:

Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen musste gemeinsam mit der BfA ein Weg gefunden werden, der eine anonyme Datenermittlung mit möglichst umfassenden Auswertungsmöglichkeiten zulässt. Dieser wurde unter Einbeziehung der Datenschützer der BfA auch gefunden. Für die Künstlersozialkasse war dies ausreichend, da die Auswertung nur einen ersten Überblick geben soll und nicht den Anspruch einer letztlich aussagefähigen Untersuchung haben kann.

Zur Auswertung wurden zunächst alle ab 01.01.1992 im Bestand befindlichen rd. 6.100 Versicherten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. für die ein Altersrentenbezug gespeichert ist, herangezogen und der BfA zur Ergänzung zugeleitet.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes waren nur die sich aus den beiden Anlagen ergebenden Auswertungen möglich.

Auswertung:

Aufgrund der vorhandenen Daten waren folgende Auswertungen möglich:

- Aufteilung nach dem Geschlecht
- Aufteilung gesamt und nach den Kunstbereichen Wort, Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik
- Innerhalb der Bereiche nach Berufen
- Rentenhöhen getrennt nach
 - Kunstbereichen
 - Geschlecht
 - Gesamtrente
 - Rentenanteil aufgrund von Beiträgen nach dem KSVG
 - Gesamtversicherungszeit
 - Anteil an der Gesamtversicherungszeit aufgrund von Beiträgen nach dem KSVG

Zu den durchschnittlichen KSVG-Rentenanteilen und KSVG-Versicherungszeiten ist anzumerken, dass diese nur reine Beitragszeiten berücksichtigen. Ob bei reinen KSVG-Beitragszeiten evtl. weitere rentenrechtliche Tatbestände, wie z.B. Kindererziehungszeiten, Ausbildungszeiten (Schule, Studium) und Krankheitszeiten anrechenbar wären, konnte nicht geprüft werden. Diese Zeiten sind bei der Gesamtrente berücksichtigt.

Die Gesamtauswertung der Rentenhöhe ergab folgende Ergebnisse:

	Durchschnittliche Rentenhöhe (Euro)	Durchschnittlicher Rentenanteil KSVG (Euro)
Gesamt:	785,12	91,79
Wort	881,00	111,27
Musik	680,99	79,30
Bildende Kunst	670,56	86,27
Darstellende Kunst	718,10	82,36

Bezogen auf die Differenzierung der Versicherungszeiten ergeben sich folgende Werte:

	Gesamtversicherungszeit	Versicherungszeit KSVG
Gesamt:	406	81
Wort	421	80
Musik	407	79
Bildende Kunst	403	84
Darstellende Kunst	397	78

Auf weitere detaillierte Ausführungen zu den Statistiken wird verzichtet. Auf die Anlagen dazu wird verwiesen.

Bewertung:

Die beigefügten Auswertungen lassen erkennen, wie unterschiedlich die Versicherungszeiten und Rentenhöhen zwischen den Bereichen und den Berufsgruppen sind. Es ist zunächst auffällig, dass bei der Klientel der Künstler und Publizisten relativ lange Versicherungszeiten außerhalb der KSVG-Zeiten vorhanden sind. Neben den bereits erwähnten rentenrechtlichen Tatbeständen (u.a. Nachversicherungszeiten, freiwillige Versicherung, Ersatzzeiten pp.) dürften dies Beitragszeiten aufgrund abhängiger Beschäftigungen, z.B. bei Journalisten, Pressefotografen, Orchestermusikern usw. sein. Aus den ausgewerteten Daten ist der Lebenslauf des Künstlers nicht erkennbar. Wir wissen also nicht, ob der selbständige Künstler vor seiner Versicherung nach dem KSVG als Künstler oder Publizist gearbeitet hat oder in völlig anderen Berufen. Die beträchtlichen Versicherungszeiten außerhalb des KSVG – also vermutlich vor der Zeit der Einführung des KSVG 1983 – lassen auf längere versicherungspflichtige Beschäftigungsphasen schließen. Insgesamt können nur so die relativ hohen durchschnittlichen Rentenbeträge erklärt werden. Wie dies bei den heute über das KSVG versicherten selbständigen Künstlern und Publizisten ist, bleibt einer weiteren Untersuchung vorbehalten.

Die von uns durchgeführte Untersuchung ist nicht umfassend genug, um in weiteren politischen Diskussionen über die soziale Situation der Künstler und Publizisten als Grundlage dienen zu können. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die untersuchten Rentner nur zwischen 9 und 20 Jahren Rentenansprüche nach dem KSVG erwerben konnten. Schlüsse können nur sehr begrenzt und mit aller Vorsicht daraus gezogen werden. So konnte auch nicht erhoben und festgestellt werden, über welche weiteren Einnahmen die selbständigen Künstler und Publizisten auch nach Rentenbeginn verfügen. Denkbar sind dabei Einnahmen aus den Verwertungsgesellschaften wie GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst, Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen, Versorgungswerk der Presse oder z.B. Verkauf von Bildern, Skulpturen oder weitere musikalische oder schriftstellerische Tätigkeiten, aus Lebensversicherungen, Zusatzversicherungen oder anderen Quellen.

Die Untersuchung kann nur als Anregung für eine weitere wissenschaftliche Untersuchung verstanden werden, die sich auf die soziale Lage der Künstler im Alter allgemein erstrecken sollte.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen und Gespräche sowie Erläuterung der Anlagen zur Verfügung.

Wilhelmshaven, den 15.10.2004

Harro Bruns
- Künstlersozialkasse -
Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 / 7543 - 500
Telefax: 04421 / 7543 - 503
E-Mail: harro.bruns@kuenstlersozialkasse.de